

Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Senne

Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Senne in der Sitzungsperiode 2014/2020 des Bezirksbürgermeisters Herrn Gerhard Haupt und Frau Neumann

Die Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.02.2018 fällt aus. Somit kann nicht über die Vorlage des Amtes für Jugend und Familie vom 01.02.2018 (Drs.-Nr. 6150/2014-2020) entschieden werden.

Da bis zum 15.03.2018, also vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Senne, die Fachverwaltung dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt eine Meldung zu übermitteln hat, wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Senne stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrich- -tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	197	1.256	3.316	
	Ib (35 Std.)	1.813			
	Ic (45 Std.)	2.562			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	10	10		
	IIb (35 Std.)	703	703		
	IIc (45 Std.)	1.032	1.032		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	430		430	
	IIIb (35 Std.)	2.825		2.825	
	IIIc (45 Std.)	3.048		3.048	
Summe		12.620	3.001	9.619	885

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

Bielefeld, den 07.02.2018

gez. Gerhard Haupt

gez. Ilona Neumann

Gerhard Haupt

Ilona Neumann

Bezirksbürgermeister